

**In Ergänzung des Eckpunktepapiers vom 11. September 2023 zur Stärkung
des Universitätsstandortes Chemnitz und zur weiteren Entwicklung der
Lehrkräftebildung an der TU Chemnitz vereinbaren**

**die Technische Universität Chemnitz,
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier,**

**das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow,
und**

**das Sächsische Staatsministerium für Kultus,
vertreten durch den Staatsminister Conrad Clemens:**

1. Einrichtung eines Studienganges Lehramt an Oberschulen

- 1.1. Die TU Chemnitz richtet als Beitrag zur Regionalisierung der sächsischen Lehrkräftebildung den Studiengang Lehramt an Oberschulen gem. den Anforderungen der Rahmenvereinbarung der KMK für den Lehramtstyp 3, der KMK-Standards für die Lehrkräftebildung sowie der Lehramtsprüfungsordnung I ein.
- 1.2. Es werden die Fächer Mathematik, Physik, Informatik, Englisch, Sport und Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales angeboten.
- 1.3. Die Studiendauer beträgt 9 Semester, der Umfang insgesamt 270 Leistungspunkte (LP).
- 1.4. Alle schulpraktischen Studien und Praktika sollen nach Möglichkeit in den Regionen Chemnitz, Mittel- und Westsachsen absolviert werden.
- 1.5. Die Einschreibungen in den Studiengang Lehramt an Oberschulen starten zum Wintersemester 2026/27.
- 1.6. Die Qualitätssicherung des Studienganges erfolgt durch die TU Chemnitz im Rahmen des Qualitätsmanagements der Universität. Die Ergebnisse werden dem SMWK und dem SMK zur Kenntnis gegeben.
- 1.7. Es wird eine Kapazität von bis zu 60 Studienanfängerinnen und Studienanfängern pro Jahr vorgehalten.
- 1.8. Der Studiengang wird so konzipiert, dass gute Vernetzungen zwischen den Schulen und der TU Chemnitz sowie frühzeitige Bindungen der Studierenden in die Schulen der Standorte Chemnitz und Zwickau des Landesamtes für Schule und Bildung gelingen können.

2. Evaluation

- 2.1. Der Masterstudiengang Primarstufe Plus wird nach der Immatrikulation von drei Jahrgängen bis Jahresende 2026 evaluiert.
- 2.2. Der Studiengang Lehramt an Oberschulen wird nach der Immatrikulation von drei Jahrgängen bis Jahresende 2028 evaluiert.
- 2.3. Die TU Chemnitz stimmt sich zur Ausgestaltung der Evaluation mit dem SMWK eng ab und stellt die Ergebnisse dem SMWK zur Verfügung.
- 2.4. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wird über die Fortführung der Studienangebote entschieden.

3. Ressourcen

- 3.1. Das SMWK stellt für das Jahr 2025 finanzielle Ressourcen i. H. v. bis zu 86,9 Tsd. Euro und für das Jahr 2026 i. H. v. 430,4 Tsd. Euro zur Verfügung.
- 3.2. Unter Haushaltsvorbehalt werden für das Jahr 2027 finanzielle Ressourcen i. H. v. 720,2 Tsd. Euro und für das Jahr 2028 i. H. v. 988,2 Tsd. Euro in Aussicht gestellt.

.....
Sebastian Gemkow
Sächsischer Staatsminister
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

.....
Conrad Clemens
Sächsischer Staatsminister
für Kultus

.....
Prof. Dr. Gerd Strohmeier
Rektor

Chemnitz, 17.12.2025